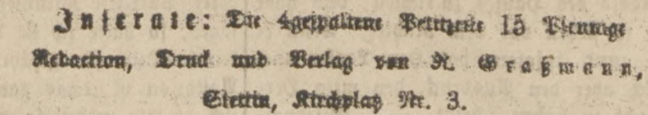
Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.


Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige
Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann, Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

# Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Mittwoch, den 5. März 1879. Nr. 108.

## Deutscher Reichstag.

14. Sitzung vom 4. März.

Präsident von Forckenbeck eröffnet die Sitzung um $11^1/_2$ Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Hofmann, Dr. Friedberg, von Fabre du Faur.

Tagesordnung:

I. Erste Berathung der Ausgaben und Einnahmen 1877—78 rc.

Dieselben gehen an die Rechnungs-Kommission.

II. Erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder.

Staatssekretär Dr. Friedberg leitet die Debatte ein, indem er zunächst auf die Beschlüsse der gesetzgebenden Körperschaften in den Partikularstaaten, sowie auf die vielen Stimmen in der Presse verweist, die sich sämmtlich gegen die Vorlage ausgesprochen haben, noch ehe der authentische Wortlaut, wie er sich nach den Beschlüssen des Bundesraths gestaltet hat, bekannt war. Die Angriffe haben sich seitdem allerdings wesentlich gemildert, sie haben auch in der Presse an Schärfe verloren. Die verbündeten Regierungen sind allerdings von der Ueberzeugung nicht erfüllt, daß der Gesetzentwurf zur Annahme gelangen werde. Wenn sie demungeachtet dem Hause diesen Gesetzentwurf unterbreitet haben, so sind sie dabei von folgenden Gründen geleitet: Daß einzelne Redner dieses Hauses sich Ausschreitungen haben zu Schulden kommen lassen, welche auch den Unwillen des hohen Hauses gefunden haben, ja sogar vom Präsidenten selbst als Provokation zum öffentlichen Aufruhr bezeichnet worden sind, ist bekannt. Der Gedanke, hier eine Aenderung zu schaffen, ist auch vielfach besprochen worden, allein in einem Punkte ist das Haus gar nicht im Stande, Remedur zu schaffen. — Das ist die Bestimmung, daß nicht nur das hier gesprochene Wort für den Sprecher unantastbar bleibt, sondern, wenn es in objektiver Gestalt in die Presse übergeht, hier ebenfalls straflos bleibt. Diese Bestimmung können Sie nicht ändern, wenn Sie nicht die Hülfe des Gesetzes in Anspruch nehmen wollen. Die verbündeten Regierungen haben keineswegs in die Autonomie dieses Hauses eingreifen wollen; sie glaubten nur einen richtigen Schritt zur Besserung zu thun, wenn sie durch die Vorlage dieses Gesetzes die Möglichkeit gaben, die Autorität des Präsidenten zu stärken und dem Hause eine Jurisdiktionsgewalt über seine Mitgliedee einzuräumen. Redner hofft, daß es denn noch möglich sein werde, zu einem Auswege zu kommen, der alle Theile gleichmäßig befriedigt.

Abg. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg erklärt sich mit großer Entschiedenheit gegen die Vorlage, da der Reichstag in seinem Hause sein eigener Herr bleiben müsse. (Zustimmung.) Es müßte deshalb schmerzlich berühren, daß von Seiten des Reichskanzleramts in dieser Weise vorgegangen ist und daß man nicht versucht hat, im Einverständniß mit dem Reichstage die Schäden zu beseitigen, die ja allerdings vorhanden sind. Der Herr Staatssekretär Friedberg hat uns ja soeben selbst gesagt, daß die Regierung wenig Zuversicht habe für die Annahme dieses Gesetzentwurfs. Das hätte doch der Regierung selbst den Gedanken nahe legen sollen, die Angelegenheit dem Reichstage selbst zu überlassen. Ich zweifle nicht, daß eine große Anzahl von Mitgliedern dieses Hauses, namentlich nach den Erfahrungen, die wir hier gemacht haben, sich bereit erklärt hätte, Remedur zu schaffen, und ich bin überzeugt, daß wenn von Seiten der verbündeten Regierungen eine Anregung hierzu an dieses Haus gelangt wäre, sich dasselbe kaum der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer solchen Remedur verschlossen hätte. Ja ich gehe noch weiter und behaupte, daß die verbündeten Regierungen, wenn sie den von mir bezeichneten Weg eingeschlagen hätten, viel mehr erreicht haben würden, als jetzt. Meine Freunde und ich erkennen durchaus die Lücke an, welche unsere Geschäftsordnung in dieser Beziehung enthält, ebenso erkennen wir die gefährlichen Bestimmungen der §§ 22 und 30 unserer Verfassungsurkunde an. Hier sollte Remedur geschaffen werden, aber ich kann mir nur zwei Wege denken, auf denen dies möglich ist, nämlich daß der Betreffende genöthigt wird, die Beleidigung öffentlich zurückzunehmen oder aber der Präsident erhält die Gewalt, Invektiven gegen Dritte nicht zu gestatten. Was die Bestimmungen der Verfassung anlangt, so bin ich überzeugt, daß, wenn wir noch einmal dieselbe zu berathen hätten, wir schwerlich einen Artikel 22, wie er uns vorliegt, noch einmal beschließen würden. Redner ist der Meinung, daß jeder Redner dafür verantwortlich sein müsse, was von ihm in die Oeffentlichkeit gelangt und daß, falls hier im Wege der Geschäftsordnung nicht Abhülfe geschaffen werden kann, dies im Wege des Gesetzes geschehen müsse. Die freie Diskussion dürfe dadurch in keiner Weise beschränkt oder geschädigt werden. Seine Partei werde deshalb in der zweiten Lesung eine Resolution einbringen, die versuchen wird, diese Angelegenheit in der von ihm angedeuteten Weise zu regeln. Er hofft, daß das ganze Haus dieselbe prüfen und eine Einigung über dieselbe zu Stande kommen werde.

Abg. Frhr. v. Heereman: Ich freue mich, diesen Gesetzentwurf auch vom Vorredner als unzulässig bezeichnet zu hören. Das ist aber der einzige Punkt, in dem ich ihm zustimmen kann. Nachdem die Vorlage in der Presse und in der öffentlichen Meinung eine so scharfe Kritik erfahren hat, nachdem sie sogar mit einem wenig ästhetischen Namen belegt worden ist, habe ich geglaubt, sie würde im Schooße des Bundesraths eine eben so entschiedene Beurtheilung finden. Leider habe ich mich in dieser Hoffnung getäuscht. Zwar ist die Vorlage sehr verändert, aber sie ist doch aus dem Bundesrath herausgekommen und wir stehen jetzt vor derselben prinzipiellen Grundlage, vor welcher damals die einzelnen Landtage standen. Ich muß gestehen, daß ich erstaunt gewesen bin zu hören, wie der Herr Staatssekretär Dr. Friedberg die Vorlage zu rechtfertigen versucht hat. Darüber kann doch gar kein Zweifel sein, durch diesen Eingriff in die Freiheit des Reichstages wird die gesammte Nation mitbetroffen. Nach unserem Repräsentativsystem ist jeder einzelne Vertreter zugleich Vertreter des ganzen Volkes. Das ganze Volk ist nach unserer Repräsentativ-Verfassung ein einheitlicher Begriff und jeder einzelne Vertreter vertritt als solcher das ganze Volk. Der einzelne Vertreter muß deshalb unverletzlich sein, er muß das Recht haben — natürlich in anständiger Form — den Minister angreifen zu können. Ebenso müssen die Verhandlungen öffentlich sein und diese veröffentlicht werden können, das liegt in der Natur der Sache und ist ebenso eine logische Konsequenz unseres Repräsentativsystems. Das ganze Volk soll an der Regierung des Landes theilnehmen, denn es ist mit politischen Rechten ausgestattet. Deshalb muß es auch wissen, was hier verhandelt wird. Diese Vorrechte des Reichstages werden durch die Vorlage entschieden verletzt. Es wird die Freiheit der Rede und die Veröffentlichung der Verhandlungen in die Hand des Reichstages gelegt, also der Majorität desselben, und das widerspricht den Grundbedingungen des Repräsentativ-Systems. Der Majorität kann unmöglich das Recht eingeräumt werden, das Wahlrecht der einzelnen Wähler zu beeinträchtigen. Die Schranken der Rechtsstellung, wie sie die Verfassung den einzelnen Faktoren der Gesetzgebung gegeben hat, dürfen nicht angetastet werden. Will man durch Gesetz von oben herab in die Rechte des Parlaments eingreifen, so drückt man dadurch die Würde des Parlaments selbst herab, man verletzt dieselbe. Nach diesen prinzipiellen Gesichtspunkten ist die Vorlage für mich, da sie den Begriffen des Repräsentativ-Systems widerspricht, unannehmbar. Glaubt die Regierung sich zu schwach, um ein freies Wort vor dem Volke für gefährlich zu halten, dann muß die Verfassung überhaupt fort. (Beifall.) Die richtige Schranke für die Redefreiheit ist das patriotische Gewissen der Einzelnen. Das ist die naturgemäße innere Schranke. Eine äußere Schranke liegt in der Disziplin des Hauses selbst und ferner in dem Entgegentreten der Majorität. Wenn ein Einzelner zu weit geht, so wird dem Rechtsgefühl Genüge gethan durch die Ordnungsrufe oder Wortentziehungen und durch den Widerspruch der Majorität. Ich setze von jedem Vertreter des Volkes voraus, daß er hierfür Empfindung besitzt. Wie das Gesetz prinzipiell zu verwerfen ist, ebenso ist es im Einzelnen praktisch unhaltbar. Was ist Ungebühr? Das ist ein Wort, welches kein Rechts-, sondern ein Parteibegriff ist. Die Kommission, welche über die Ungebühr befinden soll, würde gewählt werden durch die Majorität. Was dabei herauskommt, hat die letzte Präsidentenwahl gezeigt. Es fällt Einem dabei der Rath der Zehn von Venedig ein. In der Majorität verflüchtigen sich immer die Gerechtigkeitsgefühle sehr leicht. Wo soll bei der Kommission das Recht der Minorität bleiben? Das Verfassungsleben muß entarten, die Minoritäten gelangen nicht zur Geltung. Die Motive deuten an, daß das Gesetz zur Stärkung des Reichstages dienen soll. Das Warum ist absolut unverständlich. Es ist schon praktisch ein Unding. Wie soll der Präsident z. B. wissen, ob Angriffe gegen Fremde Verleumdung oder Wahrheit sind. Die deutschen Institutionen haben von jeher einen Stolz in ihrer Selbstständigkeit gesehen; ich hoffe, der Reichstag wird denselben Stolz zeigen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Helldorf: Das Gesetz hat eine vorwiegend praktische Aufgabe und soll nur Ausschreitungen von Rednern entgegentreten, welche das Wort zur Aufreizung nach außen hin mißbrauchen. Die Bedenken des Vorredners, daß es sich hier um eine außerhalb des Rechts stehende Bestimmung handele, sind unbegründet, denn es handelt sich um Vergehen in Ausübung des Berufes. Es kommen Exzesse vor, welche juristisch durchaus definirbar sind: Aufreizung zum Aufstand, Schmähung der Autoritäten. Unsere Geschäftsordnung ist zu schwach, dem dolosen Mißbrauch des freien Worts muß ein Gesetz entgegentreten. Was die Oeffentlichkeit der Verhandlungen betrifft, so muß auch diese eine Grenze haben. Es liegt dem Reichstage doch sonst so fern, die Oeffentlichkeit für alles Das, was in den Kommissionen und Fraktionen vor sich geht, zu beanspruchen. Um so mehr muß das, was effektiv Exzeß ist, der Oeffentlichkeit vorenthalten werden können. Die Oeffentlichkeit ist ja eigentlich das Privilegium der Presse. In der Presse aber wird nicht die Widerlegung und Entrüstung des Hauses richtig wiedergegeben. Hier muß Abhilfe geschaffen werden und ich glaube, daß der große Theil des Volkes eine Abhilfe wünscht. Die konservativen Parteien acceptiren die Vorlage in der vorhandenen Form nicht, aber sie theilen die Auffassung der Regierung und glauben, daß eine kommissarische Durcharbeitung die Vorlage praktisch brauchbar machen wird. Redner geht nun zu den einzelnen Bestimmungen der Vorlage über, um ihnen sachlich zuzustimmen, obwohl er sie für amendirbar halte.

Abg. Lasker: Seit den 12 Jahren, in denen wir hier sind, ist noch kein Wort gefallen, was einen Ausschluß aus dem Hause wünschenswerth gemacht hätte (Rechts: Jawohl! Beifall links und im Centrum) Wenn es geschehen ist, so kann es nur von rechts geschehen sein (Unruhe rechts). Ich behaupte aber, daß noch nie ein so schweres Wort gefallen ist seit zwölf Jahren, daß die Regierungs-Vorlage verständlich wäre. (Fürst Bismarck tritt in's Haus.) Seitdem die Sozialisten an den Verhandlungen Theil nehmen, soll nun auf einmal das gemeine Recht Mittel hergeben, um Uebel zu beseitigen, welche auf ganz anderem Boden entstanden sind. Bisher haben bei den aufreizendsten Reden die Befugnisse des Präsidenten ausgereicht. Es klingt manches ganz anders in der Aufregung, als es gelesen in der That ist. Vom Bundesrath sind oft die schwersten Beschuldigungen ausgesprochen. Fürst Bismarck hat einmal von Lüge gesprochen und nachher sich damit entschuldigt, der, den es beträfe, sei ja nicht im Hause. (Beifall und Gelächter.) Warum nun eine Verfassungsänderung? Keine Silbe ist in den Motiven von einem konkreten Fall die Rede, eben darum, weil man keinen finden konnte. Was nun die Oeffentlichkeit betrifft, so ist es noch nie gehört worden, daß ein Richter in Ausübung seines Berufes darum bestraft ist, weil er zur Begründung seiner Anklage beleidigende Aeußerungen gebrauchte. Auch hier im Hause will Niemand nur beleidigen, sondern an eine beleidigende Behauptung eine weitere Begründung und Schlußfolge knüpfen. Ist aber eine bloße Injurie ausgestoßen, so ist der Präsident mächtig genug, um den Ordnungsruf zu verhängen. Das Parlament kann nicht immer im Augenblick die Tragweite einer Aeußerung absehen, und die Annahme der Vorlage ist einfach eine Vernichtung der Redefreiheit in ihrem ganzen Umfange. Die Verhältnisse haben sich seit dem Norddeutschen Bunde nicht so geändert, daß wir jetzt die Freiheit nicht mehr ertragen könnten, ohne die öffentliche Ruhe zu gefährden. Die Ausländer haben über den Reichstag das Urtheil gefällt, als könne man sich gar nicht aufregen, das deutsche Parlament mache den Eindruck einer Senatoren-Versammlung. (Große Heiterkeit.) Die Motive weisen auf das Ausland hin und weisen dort ähnliche Bestimmungen nach. Man muß immer gegen solche Argumente mißtrauisch sein. Redner behauptet, daß das, was über England gesagt ist in den Motiven, das absolute Gegentheil von der Wahrheit ist (Beifall.) In England kann ein Mitglied ausgeschlossen werden, wenn es außerhalb des Hauses sich unwürdig gezeigt hat. In diesem Jahrhundert sind 2 Ausschließungen vorgekommen. In einem Falle lag gemeine Börsenspekulation, im andern Betrug oder Verrücktheit vor. Das ist ganz etwas Anderes; das heißt weiter nichts, als daß das englische Parlament das Recht hat nach Analogie des sonstigen gemeinen Rechts, ähnliche Vergehen seiner Mitglieder zu bestrafen. Ich komme jetzt zu der Frage der Autonomie des Reichstages. Das ist keine Machtfrage oder ein Ehrenpunkt, sondern sie ist unentbehrlich für den parlamentarischen Beruf. Die viva vox kann nur ertragen die viva lex, die verkörpert ist in der Person des Präsidenten. Der Präsident kann aber nicht Deklarationen eines geschriebenen Gesetzes geben. Es kommt häufig vor, daß ein Redner formell die Grenzen der Redefreiheit überschreitet, materiell aber vollständig Recht hat. Das ist in der mündlichen Diskussion unvermeidlich und erfordert Nachsicht. Man kann darüber streiten, ob diese Vorlage eine Erweiterung der Rechte des Parlaments enthält, aber sie enthält sicherlich eine Einschränkung der Befugnisse des Präsidenten. Sie zieht ihn von der Höhe seiner Stellung zur verantwortlichen Partei herab. Glauben Sie, daß ein Präsident noch einen Tag seine Geschäfte fortführen kann, wenn die Kommission entweder eine von ihm mit Arrest belegte Rede freigiebt oder eine Rede, die er hat ungerügt passiren lassen, nachher auf Antrag von 20 Mitgliedern mit Censuren belegt. Ich will die Frage nicht gerade zu einer empfindlichen stempeln; der Reichskanzleramtspräsident behauptet, der Gesetzentwurf finde vielleicht Empfindlichkeit im Hause, weil diese Vorschläge von oben herunter gekommen seien. Ich meine aber, Regierungsvorlagen kommen nicht von oben herunter, sondern ein berechtigter Faktor legt sie dem andern vor; eine Empfindlichkeit ist also nicht möglich. Aber wenn etwas Aehnliches angenommen wird, wie diese Paragraphen, so heben wir selbst die Gleichheit zwischen den Bundesrathsmitgliedern und uns gesetzlich auf. (Sehr richtig! links.) Sollte die Geschäftsordnung sich als unzureichend erweisen in den Waffen, die sie dem Präsidenten zur Ueberwachung der Verhandlungen bietet, so werden ich und viele meiner Freunde gewiß zu einer Revision bereit sein. Aber ein Bedürfniß zur Abänderung der Verfassung finden wir nicht, sondern halten die autonomistische Regelung des Geschäftsganges durch den Reichstag nicht blos für eine äußere, sondern für eine innere Nothwendigkeit, die eine Beschränkung nicht erduldet. (Lebhafter Beifall links; Zischen rechts.)

Reichskanzler Fürst Bismarck: Ich habe keinen Anlaß, so tief und eingehend wie der Herr Vorredner mich auf die Vorlage selbst einzulassen, da ich sie wesentlich als eine innere Angelegenheit des Reichstages betrachte, sich von den Mitteln, welche die Regierung ihm darbietet, um seine eigene Würde, seine Jurisdiktion, seine Macht zu stärken, dasjenige anzueignen, was ihm gefällt. Was Sie ablehnen, nun das wird ja nicht Gesetz, es wird aber die Zeit kommen, wo Sie die Vorlage in milderem Lichte betrachten und die Regierung zu einer Erneuerung auffordern. Ich muß aber doch dem Vorredner auf Einiges erwidern, namentlich in Bezug auf den letzten Accent, mit dem er die Tribüne verließ, nämlich, daß durch Annahme dieser Vorlage die Gleichheit, die Parität zwischen den beiden Körperschaften, dem Reichstage und Bundesrath, gestört wurde. M. H., diese Gleichheit existirt ja aber gar nicht; wir gehören ja gar nicht zu der privilegirten Klasse, zu den oberen 400; wir (der Bundesrath) sind die misera plebs, die unter dem gemeinen Recht steht (Große Heiterkeit), und ich wundere mich, daß ein so großer Rechtskenner wie Herr Lasker diesen Zustand so ganz zu ignoriren scheint. Ich habe mich früher auch wohl diesem populären Irrthum hingegeben, seit ich aber vom praktischen Geschäft Muße bekommen habe, der Sache näher zu treten, habe ich gefunden, daß wir gar nicht geschützt sind gegen irgend welche Anklage auf Grund des gemeinen Rechts (Heiterkeit) und seitdem bin ich viel vorsichtiger geworden in meinen Aeußerungen. (Große Heiterkeit.) Der Vorredner hat dann verschiedene Beispiele, namentlich auf meine Kosten, angeführt, z. B. daß ich irrthümlich in der Meinung es sei ein Fremder im englischen Sinne, eine Behaup-

tung als Lüge qualifizirte und sie sofort zurücknahm, sowie ich merkte, daß es ein Abgeordneter sei. Ich habe damals diesen Vorwurf der Lüge gemeint gegen Jemand draußen außerhalb des Hauses zu richten, dem habe ich ja Rede zu stehen vor dem Richter, wenn er mich verklagt, und insofern hat Herr Lasker auch nicht Recht, sich über den Ausdruck, den mein Herr Kollege gebraucht zu haben scheint — „Gesetzvorlagen von oben" — zu beklagen; ich erkenne bescheiden an, sie kommen von unten. (Große Heiterkeit.) Dann hat der Abgeordnete in der Zeit, wie ich kam, sich gegen das Gesetz gewendet, als hegten wir Befürchtungen von einer Aufforderung zum Aufruhr, die innerhalb dieser Mauern erfolgt. M. H. Das berührt uns gar nicht, und so ängstlich sind wir noch nie gewesen, daß wir glaubten, die ehrenwerthen Herren würden uns in eine körperlich gefährliche Situation bringen. (Stürmische Heiterkeit.) Das steht auch nicht zu befürchten, sondern der Zweck der Vorlage ist ein dreifacher: Wahrung der Würde des Reichstags, Schutz gegen Beleidigungen und Beschränkung von Agitationen, die auf dem Privilegium des Art. 22 der Verfassung, auf dem Privilegium der unanfechtbaren Veröffentlichung beruhen. Wenn ich in Bezug auf die Vorlage vom ersten Anfang an irgend eine Meinungsverschiedenheit hegte, so war es die Einsetzung einer Kommission; mir hätte es besser gefallen, wenn jederzeit das Plenum die erkennende Behörde wäre. — Es ist des Weiteren durchaus nothwendig ein Schutz der Mitbürger gegen einen Mißbrauch der Redefreiheit. Der Ordnungsruf ist ja eine erfreuliche Genugthuung für den Betroffenen, erfreulicher als ein richterliches Straferkenntniß von 15 Mark. (Heiterkeit.) Weiter hat die Regierung die Vermin derung der Provokationen zur Vorlage gedrängt, daß Reden ausdrücklich dazu gehalten sind, über das Haus hinweg im Lande ihre Wirkung zu üben. Es liegt mir ein Fall hier vor, wo der Abg. Hasselmann durch Ordnungsruf des Herrn Präsidenten ganz genügend zur Befriedigung des Hauses zur Ruhe gebracht worden ist. Der Herr Präsident charakterisirte die fragliche Aeußerung als „nahezu angrenzend an direkte Provokation zum Aufruhr" — ich glaube, das war sie schon (Abg. Bebel: Nein!) und welchen Eindruck machte der Ordnungsruf auf Herrn Hasselmann? Er nahm das Wort weiter und sagte: „Ich provocire nicht, ich ziehe den Weg des Friedens vor. Aber ich wiederhole, ich bin auch bereit, mein Leben zu lassen, und nochmals sage ich: Fürst Bismarck vergesse den 18. März 1848 nicht!" Das ist also eine Fortsetzung derjenigen Tendenz, die der Präsident noch eben so milde charakterisirt hatte. Hier im Hause kann ja kein Aufruhr entstehen, aber die Agitation ist geschickt, sie weiß genau das Maß zu finden, wo der Bericht vollständig ist und er verbreitet werden darf, die betreffenden Stellen werden mit fetter Schrift gedruckt, er wird in hunderttausenden von Exemplaren über das Land verbreitet. Gegen eine solche Verbreitung von Reden soll das Gesetz Abhülfe bringen. Freilich die Temperatur in Bezug auf die sozialistische Frage ist, wenn ich zurückdenke an die Zeit der schweren Attentate, immerhin eine wesentlich abgekühltere geworden, gewiß nur äußerlich, das Maß von Entschiedenheit, mit dem die Regierungen glaubten auf den Bestand des Parlaments rechnen zu können in dem Kampfe gegen die Sozialdemokratie, der ja mit dem zwei Jahre geltenden Gesetze nicht abgethan ist — es hat eine Täuschung bei der Regierung stattgefunden, wir hatten auf energischeren Beistand gerechnet. Wir sind nicht der Meinung, daß dieser Kampf erledigt ist, ich brauche bloß auf die Wahl in Breslau zu deuten. Die Organisation war bei der Sozialdemokratie dieselbe. Unsere Hoffnungen auf eine weitere wirksame Durchführung des Sozialistengesetzes haben einen schweren Stoß erlitten, und ich bin ziemlich unmuthig, eine Sache fortzuführen, die ich nicht ohne Parlaments-Majoritäten durchführen kann. Wie weit Sie mir diese Ihre Hülfe leihen wollen, ist ja Ihre Sache. Ich sehe aber keinen nachhaltigen Erfolg, wenn nicht die Majorität des Hauses die Hand dazu bietet, auch auf die übrigen Institutionen die Konsequenzen des Sozialistengesetzes zu ziehen. (Hört!) Dazu gehört auch die uns heute beschäftigende Frage, in so weit sie die Möglichkeit geben soll, die richterlich unantastbare sozialdemokratische Agitation von der Parlamentstribüne aus einzuschränken. Wir haben die Hand dazu geboten, und wenn Sie die Vorlage vollständig abweisen, muß ich konstatiren, daß diese Hand nicht angenommen ist. Es ist gesagt worden, ich hätte doch 1870 der Verfassung zugestimmt. Ja, meine Herren, damals hatte ich das Bedürfniß, die junge und zarte Pflanze der deutschen Einheit auf jede Weise und mit allen Mitteln zu pflegen und deshalb habe ich Manchem zugestimmt, was von meiner politischen Ueberzeugung weit abliegt. Das deutsche Reich mußte damals begründet werden. Deshalb habe ich damals viele Konzessionen gemacht. In meiner Stellung wäre Eigensinn unter Umständen ein Verbrechen gewesen. Der Abg. Lasker sagt, das englische Parlament kennt kein Mittel, um die Veröffentlichung von Reden auszuschließen. Das ist doch der Fall, durch die einfache Bemerkung „Herr Sprecher, ich erblicke Fremde." Ich erblicke hier auch viele Fremde (Heiterkeit), aber darauf aufmerksam zu machen, würde nicht die Wirkung haben wie in England (erneute Heiterkeit). Sogar wir haben auf amtliche Anfragen über die Verhandlungen der nächsten drei Stunden nichts Authentisches erfahren können. Also die Möglichkeit der Unterdrückung von Reden ist gegeben, die außerhalb des Hauses zünden sollten, gegeben in der Zuverlässigkeit der englischen Abgeordneten gegenüber den Interessen ihres Vaterlandes. Ich möchte Sie also nur bitten, daß Sie diese unsere Vorlage nicht ganz ausschließlich als eine solche betrachten, welche gegen Unordnungen, die im Allgemeinen in unserem Parlamentarismus eingerissen wären, gerichtet sei. Wenn auch einige Redner anderer Parteien mitunter sehr unangenehme Worte sagen, so halte ich sie doch in ihrer Wiedergabe in keiner Weise für gefährlich; aber die sozialistische Agitation ist etwas ganz anders eine Agitation, die sich an die urtheilslosen Massen wendet, deren Begehrlichkeit durch den Nothstand und unerreichbare Versprechungen angeregt ist. Dazu das Mittel, das gesetzlich unanfechtbare Mittel abzuschneiden, war Hauptzweck dieses Gesetzes, und unsere Frage an Sie ist: Wollen Sie uns in dem auf die kurze Zeit von zwei Jahren beschränkten Kampfe gegen die gefährlichen Tendenzen — nicht gegen die ungefährlichen — des Sozialismus ferner mit der Energie beistehen, auf die wir Hoffnung hatten zu den Zeiten der Wahlen und der Attentate, oder ist die Gefahr durch das augenblicklich wohlüberlegte Schweigen und Wohlverhalten der Sozialisten Ihnen anscheinend schon so fern gerückt, daß Sie glauben, die Regierung mit ihrer Bitte um Beistand nach dieser Richtung hin im Stich lassen zu können? Verlangen Sie nur nicht von uns, daß, wenn wir im Amte bleiben sollen, di Frage mit dieser einzelnen Ablehnung für uns erledigt sei! Wir müssen auf diesem Wege weiter zu kommen suchen. Wir sind berechtigt, als Mitglieder der Regierung darüber unsere eigene Ueberzeugung zu haben, so gut wie irgend ein Abgeordneter und wir wären schlechte Patrioten, wenn wir anders als nach pflichtmäßiger Ueberzeugung handeln wollten. (Beifall rechts, Zischen links und im Centrum.)

Abg. v. Kleist-Retzow spricht für das Gesetz, das er an eine Kommission zu verweisen bittet.

Hierauf wird die weitere Debatte vertagt.

Die Sitzung schließt nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Lasker.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung, Wahlprüfungen.

Schluß $4^1/_2$ Uhr.

## Provinzielles.

**Stettin**, 5. März. Gegen die Verwendung von beschriebenem und bedrucktem Papier zum Einwickeln von Eßwaaren wird jetzt aus Gesundheitsrücksichten an manchen Orten lebhaft agitirt. Man weist darauf hin, daß namentlich Papier einen sehr günstigen Uebertragungsstoff für ansteckende Krankheiten aller Art darbietet und gedenkt zunächst bei den Behörden dahin vorstellig zu werden, daß reponirte Akten und dergleichen nur zum Einstampfen verkauft werden.

— Dem Lehrer Witt zu Semlow im Franzburger Kreise ist der Adler der Inhaber des hohenzollernschen Hausordens verliehen.

— Die „Pommersche Eisengießerei- und Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft zu Stralsund" gewährt ihren Aktionären pro 1878 eine Dividende von 2 pCt.

— In der Nacht vom 1. zum 2. Nov. v. J. brach in einer Küche des zweiten Stockwerkes in dem Hause Grenzstraße Nr. 11 Feuer aus, durch welches die Dielen und die Balkenlage theilweise zerstört wurde und ein Schaden von ca. 300 M. entstand. Der Verdacht, diesen Brand verursacht zu haben, lenkte sich auf die unverehelichte Friederike Aug. Wilhelmine Maaß, welche damals in einem neben der betreffenden Küche belegenen Zimmer gewohnt hatte. Dieselbe giebt zu, am 1. November ohne Erlaubniß auf dem Heerde der Küche Feuer angemacht und Rüben gekocht und sich sodann entfernt zu haben, ohne das Feuer zu verlöschen. Dieselbe war deshalb in der heutigen Sitzung der Kriminal-Deputation wegen fahrlässiger Brandstiftung angeklagt und wurde zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Demnächst betrat ein Beschützer von liederlichen Dirnen, der Fleischergeselle Emil Rob. Ferd. Severin aus Grabow die Anklagebank, angeklagt der körperlichen Mißhandlung und des Widerstandes gegen die Staatsgewalt. Als am Abend des 12. Nov. v. J. der Revierwächter am Kohlmarkt zwei sich prügelnde Dirnen auseinander bringen wollte, erhielt er plötzlich von Severin, welcher der stete Begleiter einer derselben war, mehrere wuchtige Stockhiebe über Schulter und Hand. Als er deshalb den Severin zur Wache bringen wollte, entlief dieser, wurde aber in der Aschgeberstraße eingeholt und widersetzte sich seiner Verhaftung auf das Heftigste. Deshalb trifft Severin eine Gefängnißstrafe von 4 Monaten, auch wird seine sofortige Verhaftung verfügt.

Der Arbeiter Aug. Friedr. Wilh. Reck, welcher am 27. Juli v. J. den 10jährigen Knaben Georg Zimmermann, als dieser auf dem Heumarkt ruhig spielte, ohne jede Veranlassung mit einem Messer schlug, wird mit 3 Wochen Gefängniß bestraft.

**Camain**, 4. März. Ein Akt der größten Gemeinheit ist in der Nacht zum 26. Februar in der Kirche zu Remitz verübt worden. Die Frevler haben die Thüre erbrochen und in der Kirche mehrere zum Gottesdienste gehörige Gegenstände (u. A. auch die Bibel) auf sehr gemeine Weise beschmutzt. Außerdem ist auch ein Diebstahl an Leuchtern und anderen, der Kirche gehörigen Sachen verübt worden. Vom Gemeinde-Kirchenrath daselbst wird Demjenigen, welcher die Thäter ermittelt, eine Belohnung von 50 M. zugesichert.

**Greifswald**, 4. März. (Ausstellung von Vögeln, Geflügel, Säugethieren, Fischen und Geräthschaften verschiedener Art. Für unsere am 7. bis 9. h. stattfindende, vom Baltischen Centralverein für Thierzucht und Thierschutz veranstaltete Ausstellung sind allein über 200 Paar Tauben, über 160 Stämme Hühner und 55 Hunde mehr als zu der vor zwei Jahren ebenfalls gelungenen Ausstellung angemeldet worden. Die Sing- und Ziervögel sind gleichfalls sowohl der Zahl, als auch den Arten nach in weit größerer Menge vertreten. Ebenso wird die Fischerei-Ausstellung ein überraschendes Bild der Reichhaltigkeit bieten. Der Ausstellungskatalog wird um einen ganzen Druckbogen stärker, als im Jahre 1877 erscheinen. Unter solchen Umständen geben die zu treffenden weiteren Arrangements dem Ausstellungs-Komitee zu manchen Erwägungen Veranlassung. Die anfänglich in Aussicht genommenen ohnedies schon großen Ausstellungsräume im „Greif" reichten nicht aus, es mußten dieselben erweitert werden, und von der ornithologischen Gesellschaft in Stralsund wurde noch eine größere Zahl von Tauben- und Hühnerkäfigen leihweise erbeten. Fast ganz Deutschland wird auch zu dieser Greifswalder Ausstellung die vorzüglichsten Züchtungsprodukte und Sachen entsenden, — es wird dies in der That eine in ihrer Art großartige und ausgezeichnete Schau sein, deren Besuch allen Freunden der Natur auf's Angelegentlichste empfohlen werden kann. — Die Ausstellung der großen Seefische dauert nur einen Tag, nämlich Freitag, den 7. März.

† **Aus dem Amt Rügenwalde.** Schon bei Erbauung der Bahn Cöslin-Stolpe mußte unsere im ganzen Amte am dichtesten bevölkerte Gegend bedauern, daß nicht bei dem unmittelbar am Bahnkörper liegenden Dorfe Wieck ein Bahnhof errichtet wurde. Alle Gesuche dahin waren erfolglos. Da hat nun unter dem 15. v. Mts. die königl. Direktion der Ostbahn zu Bromberg auf ein wiederholtes, von den Vorstehern der zunächst interessirten Gemeinden unterzeichnetes Petitum, das dem Herrn Handelsminister ehrerbietigst unterbreitet worden war, den Gemeinden die erfreuliche Mittheilung gemacht, daß zwar eine formelle Haltestelle nicht hergerichtet, wohl aber an dem gewünschten Punkte, nämlich bei Wärterhaus 123 der gedachten Bahn ein Erdperron angebracht und dem Personenverkehr Gelegenheit gegeben werden solle, Morgens und Abends mit je 2 Zügen ein- und aussteigen zu können. Schon hiermit ist in unserer Gegend einem großen Bedürfniß Genüge geschehen, und es geziemt sich wohl, allen hohen Behörden, die sich unserer so wohlwollend angenommen, öffentlich Dank auszusprechen. Gleichzeitig geben wir uns jedoch der freudigen Hoffnung hin, daß das angefangene Werk bald mit Einrichtung eines Bahnhofes an beregter Stelle gekrönt werden werde. Daß derselbe an dieser Stelle sich jederzeit rentiren und profitabel sein würde, möchten wir arithmetisch beweisen.

## Vermischtes.

— (Ein Roman aus dem Leben.) Der „Corriere del Mattino" bringt folgende nachträgliche Enthüllungen zu dem auch von uns gemeldeten Vorfall aus Neapel, nach dem sich eine alte Bettlerin plötzlich als junges Mädchen entpuppte. Der Vater der Rosa del Prete war Ober Krankenwärter der chirurgischen Abtheilung beim Spital der Unheilbaren in Neapel. Er war ein ehrenhafter Mann, dessen Tod bei seinen Kollegen viel Bedauern erweckte und seine Familie, welche in sehr bedrängten Familienverhältnissen zurückblieb, erhielt eine unentgeltliche Wohnung im Spital angewiesen. Trotzdem begann aber dieselbe auf einmal einen Aufwand zu machen, der Alle in Erstaunen setzte, welche sie kannten. Die Nachbarschaft wußte sich die Sache nicht zu erklären. Zwei Schwestern des geheimnißvollen Mädchens, von dem die Rede ist, traten als Novizen in das Kloster von Castellamare. Rücksichten verbieten die Gründe anzugeben, weshalb sie aus demselben ausgestoßen wurden. Ungeachtet dessen wollten sie vom weltlichen Leben nichts wissen, führten ein Leben als Betschwestern und brachten ganze Tage bei Beichtvätern zu, führten jedoch dabei ein luxuriöses Leben und schwelgten des Abends mit ihren Freunden. Ein Bruder derselben war verheirathet und hatte sechs Kinder. Er starb in Armuth und die ohne Unterstützung zurückgebliebene Wittwe wendete sich vergeblich an ihre gottesfürchtigen Verwandten und konnte keinen Pfennig von ihnen erhalten. Da sie nun von dem unwürdigen Treiben ihrer dritten Schwägerin Rosa, womit diese eine ganze Bevölkerung narrte, Kenntniß erhielt, zeigte sie den ganzen Sachverhalt bei der Polizei an und das war der Grund, weshalb zur Verhaftung der vermeintlichen hinfälligen Bettlerin geschritten wurde. Diese hatte förmliche Kunden in den Kirchen, Magazinen und Kaffeehäusern, welche ihr jeden Tag einige Soldi gaben. Im Durchschnitt erhielt sie täglich bei 20 Lire. Das erklärt den mysteriösen Luxus. Es war eine Rente von nicht weniger als 7200 Lire, welche jährlich in dieses „Heilige Haus" floß. Einer ihrer Wohlthäter erzählte folgendes Detail: Er hatte eine achtzigjährige Mutter, eine gute wohlthätige Frau, und als diese im verflossenen Winter von ihrem Balkon in Via Toledo aus die falsche Bettlerin vorüberhumpeln sah, schickte sie ihren Kammerdiener hinab, der sich nach dem Namen der Unglücklichen erkundigen sollte, weil sie die Absicht hatte, derselben in einem ihr gehörigen Häuschen eine Unterkunft anzuweisen. Die Bettlerin antwortete jedoch auf alle Fragen nur mit ihrem gewöhnlich [illegible] stellten Schluchzen. Da die gute Dame dieses [illegible] weigen dem Widerwillen zuschrieb, einen vielleicht bekannten Namen auszusprechen, so bestand sie nicht weiter darauf und ließ fortan jeden Sonnabend der sogenannten „Alten" fünf Lire und eine Flasche guten, alten Weines verabreichen. Dies dauerte bis in die erste Woche des laufenden Monats Februar.

— Der Diätarius Johann Firnier in Wien, welcher den Hausirer Isidor Schneck durch die Bezeichnung „Bagage" beleidigt hat und deshalb von diesem verklagt worden war, vertheidigte sich heute vor dem dortigen Bezirksgerichte in origineller Weise. Er hatte einen Band des Meyer'schen Konversations-Lexikons mitgebracht, schlug denselben auf und erklärte dem Richter: „Hier steht ausdrücklich: „Bagage" heißt Reisegepäck. Dieses Wort enthält also keine Beschimpfung!" Die originelle Verantwortung nutzte dem Angeklagten nicht viel. Er wurde zu einer Geldstrafe von 5 Fl. verurtheilt.

## Telegraphische Depeschen.

**Kassel**, 4. März. Der hessische Wirthschaftsverein hat beschlossen, eine Zustimmungs-Adresse an den Reichskanzler bezüglich der Steuerreform zu richten.

**Frankfurt a. M.**, 4. März. Die Anmeldungen bei dem Bankhause Rothschild auf die neue würtembergische Anleihe übersteigen den aufgelegten Betrag so bedeutend, daß es sich bei der Zutheilung nur um Fraktionen der gezeichneten Summen handeln wird.

**Wien**, 4. März. Die „Bohemia" meldet: Die Kommission für die Verwaltung Bosniens sei bereits beseitigt und die Verwaltung dem Reichs-Finanzminister Hoffmann unterstellt worden.

Die Reise des Kronprinzen nach Spanien wird nach seiner Ernennung zum General stattfinden.

Aus Tirnowa wird gemeldet: Ein Agent des Fürsten Bibesco ist angelangt, behufs der Betreibung der Kandidatur desselben für den Thron von Bulgarien. Die Beziehungen zwischen der gemäßigten und der Fortschritts-Partei sind äußerst gespannt. Die ostrumelischen Deputirten drohen mit ihrer Abreise.

**Pest**, 4. März. Der Budget-Ausschuß der Reichsraths-Delegation beschloß in seiner heutigen Sitzung, dem gestern von dem Abgeordneten Sturm eingebrachten Antrage gemäß, nach langer Debatte die Ueberschreitung des 60-Millionen-Kredites um 41,720,000 Fl. vorbehaltlich einer späteren Beschlußfassung über die Ergebnisse der Schlußrechnung nachträglich zu genehmigen. Ferner wurde beschlossen, die von der Regierung begehrten weiteren 5 Mill. Fl. pro November und Dezember 1878 nicht zu bewilligen; der Zusatzantrag Pirquet's auf Bewilligung derselben war vorher mit 11 gegen 8 Stimmen abgelehnt worden.

**Brüssel**, 4. März. Der Kassationshof hat die in dem Prozesse T'Kint und Fortamps, von denen der Erstere am 3. Dezember 1878 durch das Schwurgericht zu Brabant zu 15 Jahren Zuchthaus und der Letztere zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt worden war, eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde zurückgewiesen.

**Paris**, 4. März. Der Handelsminister Lepere ist zum Minister des Innern ernannt worden. Der Ministerrath wird heute Abend zusammentreten, um über die anderweitige Besetzung des Handelsministeriums zu berathen.

**Paris**, 4. März. Die Nachricht von einem bereits erfolgten Demissionsgesuch des Finanzministers Leon Say ist unrichtig. Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, beabsichtigt der Bonapartist Oscar Ballée, in der heutigen Senatssitzung den Finanzminister wegen seiner Haltung in der Konvertirungsfrage zu interpelliren.

**Paris**, 4. März. Wie hierher gemeldet wird, verbreiten einige auswärtige Blätter die Nachricht von der Abtretung der Insel Rhodus an Frankreich. Von zuverlässiger Seite wird diese Nachricht als jeder Begründung entbehrend bezeichnet.

**Paris**, 4. März. Die Interpellation des Bonapartisten Oscar Ballee betreffend die Haltung des Finanzministers Leon Say in der Konvertirungsfrage, welche in der heutigen Sitzung des Senates erwartet wurde, ist heute nicht eingebracht worden. In parlamentarischen Kreisen verlautet jetzt, dieselbe werde erst am Freitag stattfinden, andere meinen, Ballee habe darauf verzichtet, den Finanzminister zu interpelliren, da er fürchte, in der Minorität zu bleiben.

Der Ministerpräsident Waddington empfing heute Vormittag eine Deputation Industrieller aus dem Departement du [illegible], welche über die industrielle Krisis Bericht erstattete. Der Ministerpräsident erklärte, daß er sich eingehend mit der Lage der Industrie beschäftige. Die ökonomische Situation in Europa und in der ganzen Welt habe sich geändert. Die Regierung sei sich wohl bewußt, daß die Beschlüsse, welche sie zur Besserung der wirthschaftlichen Lage fassen müsse, außerordentlich wichtiger Natur sein; die Regierung werde bestrebt sein, für die Industrie und die Arbeiterbevölkerung Frankreichs Sorge zu tragen.

**St. Sebastian**, 4. März. Bei einer Ausfahrt des Prinzen von Wales wurden die Pferde scheu und zerbrachen den vorderen Theil des Wagens. Der Prinz konnte den Wagen jedoch verlassen, ohne einen Unfall erlitten zu haben.

**London**, 4. März. Unterhaus. Simo richtete die Anfrage an die Regierung, ob dieselbe beabsichtige, vor der Anerkennung der Unabhängigkeit Serbiens und Rumäniens die erforderlichen Maßregeln zur Ausführung der Artikel 34, 35 und 43, 44 des Berliner Vertrages betreffend die Gleichberechtigung aller Konfessionen zu verlangen. Schatzkanzler Northcote erklärte, daß dies die Absicht der Regierung sei.

**Petersburg**, 4. März. Der neu ernannte britische Botschafter, Lord Dufferin, ist hier eingetroffen.

Der von hier abberufene französische Botschafter Leflo hat das Band des St. Andreas-Ordens erhalten.